

Name, Vorname

Datum:

Lehrstuhl/Professur/Einrichtung/Abteilung

Telefon:

Personalabteilung

Referat VIII/4

i m H a u s e

Mitteilung über die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Universität Passau und Abrechnung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten im abgelaufenen Kalenderjahr

1. Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Universität

Bei der Ausübung einer Nebentätigkeit habe ich

- ☐ Einrichtungen (insbesondere Diensträume)
- ☐ Personal
- ☐ Material

der Universität in Anspruch genommen.

- ☐ Darüber habe ich die Personalabteilung bereits mit Schreiben vom unterrichtet.

2. Einnahmen aus ablieferungspflichtigen Nebentätigkeiten

Ich habe im abgelaufenen Kalenderjahr im öffentlichen Dienst oder in einem ihm gleichstehenden Dienst oder auf Vorschlag oder Veranlassung meines Dienstherrn Einnahmen erzielt. Von diesen Einnahmen entfallen _____ EUR auf ablieferungspflichtige Nebentätigkeiten. Eine Auflistung der ablieferungsfreien Nebentätigkeiten befindet sich in der **Anlage 1** auf Seite 2.

Anlage 2

- ☐ [Auflistung der Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Universität](#)

(Unterschrift) _____

Prüfvermerk

Eine Inanspruchnahme

- ☐ wurde festgestellt
- ☐ wurde nicht festgestellt

Eine Ablieferungspflicht

- ☐ wurde festgestellt
- ☐ wurde nicht festgestellt

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Anlage 1

Für folgende Nebentätigkeiten besteht keine Ablieferungspflicht (§ 18 BayHSchLNV, § 11 BayNV):

1. Lehr- oder Unterrichtstätigkeit,
2. Mitwirkung bei Prüfungen,
3. schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder eine Vortragstätigkeit,
4. Tätigkeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung
5. mit Lehr- oder Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeit gemäß § 7 BayHSchLNV,
6. Tätigkeiten als gerichtlicher oder staatsanwaltschaftlicher Sachverständiger,
7. Gutachtertätigkeiten von Ärzten, Zahnärzten oder Tierärzten für Versicherungsträger oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts,
8. ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Verrichtungen der in Nummer 7 genannten Personen, für die nach den Gebührenordnungen Gebühren zu zahlen sind,
9. Arbeitnehmererfindungen,
10. Tätigkeiten, die ausschließlich während eines unter Fortfall der Dienstbezüge gewährten Urlaubs von mehr als drei Monaten oder in besonderen Ausnahmefällen von mehr als einem Monat ausgeübt werden,
11. Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs oder im öffentlichen Interesse notwendig sind, soweit das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht für erforderlich hält,
12. vertretungsweise Wahrnehmung der Planstelle eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Beamten an einer Hochschule,
13. Tätigkeit als Professor gemäß Art. 66 Abs. 10 Satz 1 BayHIG,
14. Tätigkeiten im Vollzug staatlicher Programme und in staatlich geförderten Einrichtungen, die der Innovationsförderung oder dem Technologietransfer dienen,
15. Tätigkeiten als Rechtsvertreter vor Gericht auf Grund eines Auftrags einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.